

(Staatsminister v. Sehdewitz.)

(A) Staatsmitteln befriedigt werden können, so ist solcher Fortschritt neben der gesunden Weiterentwicklung des Erwerbslebens im Lande vornehmlich der segensreichen Tätigkeit dieses Mannes zu danken, der sich mit seiner bald neunjährigen Amtsführung an der Spitze der Finanzverwaltung ein bleibendes ehrenvolles Denkmal in der Geschichte der sächsischen Staatsfinanzen gesetzt hat.

(Bravo! rechts.)

An dieser Stelle brauche ich nicht zu wiederholen, was alles im sächsischen Landtage und insonderheit in diesem Hohen Hause über die bei allem Wechsel der Zeiten sich im Wesen immer gleich bleibenden Grundsätze einer förderlichen, soliden, vorausschauenden Schulden- und Anleihepolitik, die kein Gemeinwesen ungestraft außer acht lassen kann, verhandelt worden ist. Was Bismarck in seinen „Gedanken und Erinnerungen“ von Irrtümern in der Kabinettspolitik der großen Mächte und ihren unausbleiblichen, gleichsam naturnotwendigen Folgen schreibt, das gilt in gleicher Weise von Fehlgriffen in der Finanzpolitik. Irrtümer in der Finanzpolitik — und das kann nicht eindringlich genug bedacht und beherzigt werden —, Irrtümer in der Finanzpolitik strafen sich nicht sofort, aber unschädlich sind sie nie, und die Logik der Tatsachen ist noch genauer in ihren Revisionen als unsere Oberrechnungskammer.

(Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.)

Eben weil ich von der Wahrheit dieser Erfahrungstatsache, deren Bitterkeit schon oft im Leben der Völker durchgekostet werden mußte, tief durchdrungen bin, eben deshalb bin ich mit meinem Herrn Amtsvorgänger voll davon überzeugt, wie gerade die Schulden- und Anleihegebarung den Schlüssel und Prüfstein einer jeden Finanzpolitik bildet, und ich hoffe, im Sinne des Hohen Hauses zu handeln, wenn ich mein Streben darauf richte, nach den Grundsätzen der Finanzpolitik des Herrn v. Rügger Anleihen in möglichst bescheidenem Umfange und nur für produktive Zwecke aufzunehmen, zugleich aber auf eine angemessene und regelmäßige Tilgung der Schulden zu halten.

(Sehr richtig!)

Die Tilgung der für produktive wie für unproduktive Zwecke eingegangenen Staatsschulden ist ein organisches Element des Staatskredits und der Staatswirtschaft, und eine Hauptsache bleibt dabei die

Regelmäßigkeit der Tilgung, der man sich weder in guten, noch in mageren Jahren entwöhnen darf. Das Deutsche Reich hat nach bitteren Erfahrungen der Vergangenheit im Jahre 1909 den Grundsatz gesetzlich festgelegt, daß alles in allem jede Generation ihre Schulden selbst zu bezahlen hat. Nichts rächt sich im Finanzwesen mehr, als für den Augenblick zu leben, und eine Anleihepolitik, die noch gar nicht besonders weitherzig zu sein braucht, zieht nur zu leicht auf die Zukunft einen Wechsel, dessen Protestkosten empfindliche Steuerzuschläge sind. Bei uns in Sachsen haben bekanntlich die Anleihegesetze — ich lasse das neueste, gegenwärtig noch nicht praktisch gewordene Gesetz vom 8. Juni 1910 einmal außer Betracht — den durchschnittlichen Tilgungssatz meist auf „mindestens“ 1 Prozent des ursprünglichen Schuldkapitals bemessen; der Etat 1912/13 stellt zur Tilgung der Staatsschulden den gleichen Betrag wie im Voretat zur Verfügung, so daß sich hiernach der durchschnittliche Tilgungssatz auf 1,361 Prozent berechnet.

Bei der im allgemeinen günstigen Lage des Erwerbslebens, die es im Zusammenhalt mit der Tatkraft und dem Fleiße unserer Bevölkerung wohl hoffen läßt, daß die Folgen der Dürre des vergangenen Sommers ohne bleibende Nachteile vorübergehen werden, wird es sich rechtfertigen lassen, von einer normalen Weiterentwicklung des Erwerbslebens auch in der bevorstehenden Periode auszugehen und somit die Einnahmen allgemein für diese Periode wesentlich höher einzustellen als im Voretat. Von diesem Standpunkte aus ist es möglich geworden, eine ungewöhnlich große Reihe von erweiterten und neuen Ausgaben, darunter auch für Grunderwerb und Neubauten, im ordentlichen Staatshaushalt unterzubringen.

Dabei hat man, um eins der beiden wichtigsten Einnahmefelder, nämlich das der Eisenbahnen, hier voranzunehmen, als Grundlage das Jahr 1910 angenommen und den Erträgen dieses Jahres noch namhafte Beträge zugeschlagen, und zwar wesentlich höhere, als im Voretat den Einnahmen des in seinen Erträgen ziemlich ungünstigen Jahres 1908 zugeschlagen worden waren. An sich erscheint es wohl auf den ersten Blick als ein gewisser Optimismus, wenn man annimmt, daß die Ergebnisse eines Jahres der Hochkonjunktur, wie es das Jahr 1910 war, nicht nur erhalten bleiben, sondern sogar noch übertroffen werden sollen. Es ist noch nicht lange her, daß der Staat mit allzu hoher Schätzung der Einnahmen recht ungünstige Erfahrungen machen und insbesondere wegen